

Price list 2010-01 / general terms and conditions (AGB)

Zone rates

Zone	0-25 kg	25-50 kg
1	8,00	9,40
2	9,40	10,50
3	10,50	12,00
4	12,00	13,80
5	13,80	15,30
6	15,30	17,40

Estate car, motor bike:

up to: 1 pallet / 1m<sup>3</sup> / 300 kg / height 1m  
rate per kilometre € 0,65 / rate per hour € 23,30

Van:

up to: 3 pallets / 8m<sup>3</sup> / 600kg / height 1,6m  
rate per kilometre € 0,76 / rate per hour € 27,60

Delivery truck:

up to: 10 pallets / 22m<sup>3</sup> / 1,5t / height 2,3m  
rate per kilometre € 0,90 / rate per hour € 34,90

Zones in Vienna (0-50 kg, no bulky goods)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
1	1	1	2	2	2	2	1	2	4	3	4	5	5	4	4	3	3	4	2	4	5	6	1
1	1	2	3	3	3	3	3	2	5	3	5	6	6	5	5	4	4	4	1	3	3	6	2
1	2	1	2	3	3	4	4	4	2	2	4	5	5	5	5	5	5	5	3	4	4	5	3
2	3	2	1	1	2	3	3	4	2	4	3	5	6	5	5	5	5	5	5	6	5	6	4
2	3	3	1	1	1	2	3	4	1	4	2	4	4	3	4	5	5	5	4	6	6	5	5
2	3	3	2	1	1	1	2	3	2	4	2	3	4	2	3	4	5	5	5	6	6	5	6
2	3	4	3	2	1	1	1	2	3	5	3	4	3	1	2	3	3	4	4	6	6	5	7
1	3	4	3	3	2	1	1	1	4	5	4	5	5	3	2	2	2	4	4	6	5	6	8
2	2	4	4	4	3	2	1	1	5	6	5	5	4	4	2	2	1	2	2	4	5	6	9
4	5	2	2	1	2	3	4	5	1	1	2	3	4	3	3	5	4	5	5	6	6	2	10
3	3	2	4	4	4	5	5	6	1	1	3	6	5	5	5	6	6	6	5	6	5	4	11
4	5	4	3	2	2	3	4	5	2	3	1	1	2	2	4	4	5	5	5	6	6	2	12
5	6	5	5	4	3	4	5	5	3	6	1	1	1	2	3	3	4	5	5	6	6	1	13
5	6	5	6	4	4	3	5	4	4	5	2	1	1	1	2	2	4	5	5	6	6	5	14
4	5	5	5	3	2	1	3	4	3	5	2	2	1	1	1	2	3	4	5	6	6	4	15
4	5	5	5	4	3	2	2	2	3	5	4	3	2	1	1	1	2	3	4	5	6	6	16
3	4	5	5	5	4	3	2	2	5	6	4	3	2	2	1	1	1	2	4	5	6	6	17
3	4	5	5	5	5	3	2	1	4	6	5	4	4	3	2	1	1	1	3	4	5	6	18
4	4	5	5	5	5	4	4	2	5	6	5	5	5	4	3	2	1	1	2	3	5	6	19
2	1	3	5	4	5	4	4	2	5	5	5	5	5	5	4	4	3	2	1	1	2	6	20
4	3	4	6	6	6	6	6	4	6	6	6	6	6	6	5	5	4	3	1	1	1	6	21
5	3	4	5	6	6	6	5	5	6	5	6	6	6	6	6	6	5	5	2	1	1	6	22
6	6	5	6	5	5	5	6	6	2	4	2	1	5	4	6	6	6	6	6	6	6	1	23

## Price list 2010-01 / general terms and conditions (AGB)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

ITS vermittelt Transportaufträge an Third Parties und Subunternehmer, die über das Kleintransportgewerbe verfügen.

Wir arbeiten aufgrund der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen sowie der Allgemeinen Österreichischen Transportversicherungsbedingungen (AÖTB 1988).

Die an ITS angeschlossenen Unternehmer führen die Transporte auf eigenes Risiko und Gefahr durch und gewähren eine Transportversicherung bis zu Euro 7.000,- pro Auftrag. Waren, deren Wert Euro 7.000,- übersteigt, sind nur bis Euro 7.000,- versichert, es sei denn, der Kunde schließt eine Zusatzversicherung ab.

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für Schäden bei nicht sachgemäßer oder fehlender Verpackung. Für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen.

Mit Unterfertigung dieses Auftragschreibens akzeptiert der Auftraggeber auch die umseitigen Geschäftsbedingungen.

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.

Die Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und es können diese Kosten ohne weiters in Rechnung gestellt werden.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet. Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistungen in Teilen erbracht werden.

Der Fuhrlohn ist sofort ab Rechnungseingang ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen.

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, im Falle der

Beziehung eines Inkassobüros die uns dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 12,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- jeweils zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass in Folge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

Der Besteller hat das Recht, gegen Bezahlung einer Stornogebühr von 50 % des Fuhrlohnes ohne Angabe von Gründen (§ 909 ABGB) vom Vertrag zurückzutreten. Ist jedoch der tatsächlich entstandene Schaden geringer, so ist lediglich dieser Betrag zu ersetzen.

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden oder Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen, es sei denn, Letzteres wurde im Einzelnen ausgehandelt.

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das Handelsgericht Wien zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

### Zahlungsbedingungen:

Die Preise sind in Euro und exklusive Mehrwertsteuer. Preisstand: Juni 2007. Die Preisliste ist gültig bis auf Widerruf. Stammkunden zahlen vierzehntägig. Die Rechnung ist prompt und ohne Abzüge fällig.

### Konditionen:

Ab 50 kg Gesamtgewicht, bei Sperrgut und außerhalb der Funkzeiten (**Funkbetrieb: Mo-Fr von 7 – 17 Uhr**):

nur Stundenpreis (kein Zonentarif) plus 50% Zuschlag.

Stundenpreis: Die Anfahrt ist kostenlos, die erste Stunde wird voll verrechnet, danach 1/4-stundenweise. Wartezeit wird in der jeweiligen Fahrzeugkategorie verrechnet.

Sperrgut: Ware kann nicht ohne Hilfe geladen werden oder das Ladevolumen ist größer als 1m<sup>3</sup>, die Länge über 1,5 m oder das Gewicht eines einzelnen Packstückes ist größer als 50 kg.

Ladehilfe kostet € 23,30 die Stunde. Es wird 1/2-stundenweise verrechnet.

Bei Fahrten außerhalb von Wien werden die Kilometer ab der Stadtgrenze zum Bestimmungsort und retour plus dem jeweiligen Stundentarif oder Zonentarif verrechnet. Sonderpreise auf Anfrage.

Die Anfahrt in Wien sowie ein 10-Minuten Handling ist kostenlos!

Dauert es länger wird rückwirkend 1/4-stundenweise verrechnet.

Dauertouren und Fixabstellungen auf Anfrage.